



## Hege- und Regulationsjagd auf Rothirsch 2024

- Teilnahmeberechtigung: Jägerinnen und Jäger (nur Kantonseinwohner) sind für die Hege- und Regulationsjagd im Winterzustand ab November teilnahmeberechtigt, wenn sie eines der folgenden Patente gemäss Jagdbetriebsvorschriften 2024 (NG 841.111) erworben haben:
1. Hochjagd (§ 9 Ziff. 1 lit. a)
  2. Niederjagd (§ 9 Ziff. 2 lit. a und b)
  3. Hochjagd ohne Gämsabschuss (§ 9 Ziff. 4 lit. a)
- Jagdtag: Jagdberechtigte können sich ab Dienstag, 05. November 2024, 12.00 Uhr über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Anrufbeantworter) über die Durchführung der Jagd informieren.
- Jagdart: Donnerstag und Freitag ganzer Tag: **nur Ansitzjagd**  
Samstag: **Drück- und Ansitzjagd**
- Besondere Bestimmungen: In der darauffolgenden Woche wird dienstags ab 12.00 Uhr über die Durchführung einer weiteren Hege- und Regulationsjagd via Anrufbeantworter informiert.
- Auf der Hege- und Regulationsjagd dürfen keine Hunde mitgeführt werden. Ausgenommen § 33 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV; NG 841.11).
- Jagdgebiet: Die Hege- und Regulationsjagd findet auf dem gesamten offenen Jagdgebiet des Kantons Nidwalden statt. Ausgenommen davon sind die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete gemäss Verordnung über die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete (WSGV; NG 841.16)
- Schusszeiten: Die Schusszeiten werden wie folgt festgelegt:
- |   |                     |
|---|---------------------|
| Donnerstag / Freitag ( <b>nur Ansitzjagd</b> ): | 06.30 bis 18.30 Uhr |
| Samstag ( <b>Drück- und Ansitzjagd</b> ):       | 06.30 bis 17.00 Uhr |
- Fahrzeiten: 15.00 Uhr bis 09.00 Uhr, die übrige Zeit gilt als Sperrzeit.  
Es gelten die Vorschriften gemäss § 35 Abs. 1 bis 8 kJSV
- Jagdbare Rothirsche: Hirschkühe, Schmaltiere sowie Kuh- und Stierkälber. Hirschkuh nach dem unmittelbaren Erlegen ihres Kalbes.
- Abschussgebühren: Die Abschussgebühr beträgt:  
für den freigegebenen Rothirsch Fr. 3.- pro kg  
(Die Abschussgebühren sind bis max. Fr. 1'000.- beschränkt)
- Wildkontrollstelle: Stans, Kreuzstrasse 6, Fahrzeughalle beim Strasseninspektorat.

- Kontrollzeiten: Donnerstag, Freitag und Samstag  
**nach Voranmeldung bis 18.30 Uhr**
- Voranmeldung über Wildhut:** Baumgartner Ruedi 041 618 44 36  
Durrer Werner 041 618 44 35
- Irrtumsabschuss: Irrtumsabschüsse werden nach den Jagdbetriebsvorschriften 2024 geahndet (§ 31 und § 33 Abs. 1 und 2).
- Spezielle Bestimmungen: Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Jagd, einschliesslich der Jagdbetriebsvorschriften 2024.